

Die Uhrmacherkunst

44.
Jahrgang

19.
Nummer

Halle, den 1. Oktober 1919.

Zuschriften an die Schriftleitung, sowie alle für den Verlag bestimmten Geld-, Brief- und Anzeigensendungen, ferner Bezugsbestellungen sind stets an „Die Uhrmacherkunst“ in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten.

Inhalt: Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände. — Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Die Preisentwicklung in der Uhrenfabrikation. — 15. Verbandstag des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher am 1. September 1919 in Leipzig (Fortsetzung). — Erste Reichstagung der Deutschen Uhrmacherverbände (Fortsetzung). — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten.

Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände.

Liebe Kollegen!

Wie die Fachzeitungen bereits berichtet haben, fand am 31. August 1919 zu Leipzig unsere erste Reichstagung statt, in welcher die „Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände“ gegründet wurde. Um auch diejenigen Kollegen, welche dieser denkwürdigen Sitzung nicht beiwohnen konnten, mit dem zukünftigen Geschäftsgang vertraut zu machen, möchte ich folgendes bekanntgeben.

In der Zentralleitung haben sich vereinigt:

1. der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, Sitz Halle (Saale),
2. der Deutsche Uhrmacherbund, Sitz Berlin,
3. die Deutsche Uhrmachervereinigung, Sitz Leipzig,
4. der Rheinisch-Westfälische Verband für Uhrmacher und Goldschmiede, Sitz Köln.

Die vier Vorsitzenden der vorstehenden Verbände, bzw. deren Vertreter, bearbeiten in der Zentralleitung gemeinsam mit dem unterzeichneten Vorsitzenden alle Angelegenheiten der deutschen Uhrmacher, die über das Lokale hinausgehen, und zwar in regelmäßigen Sitzungen, welche abwechselnd in Halle, Berlin und Leipzig stattfinden.

Die sich aus diesen Beschlüssen ergebenden Arbeiten werden von einem Geschäftsführer erledigt. Bis über die Adresse desselben eine Bekanntmachung erfolgt, werden alle Zuschriften an den unterzeichneten Vorsitzenden erbeten. Anträge aber wolle man nur durch denjenigen Verband einreichen, dem die antragstellende Korporation oder der Einzelkollege angehört.

Da die Kommission ehrenamtlich wirkte, hat jeder Kollege, der ihr angehörte, neben Opfern an Zeit und Arbeit auch finanzielle Opfer gebracht. Nur diesem Umstand ist es zu verdanken, dass die Kosten der Vorarbeiten ausserordentlich geringe waren.

Kollegen! Wollt Ihr andere Kollegen für Euch finanzielle Opfer bringen lassen? Ich glaube, nein! Jeder von Ihnen wird mit Freuden sein Scherflein beitragen, um den nötigen Grundstock zu schaffen.

In Kürze wird die Liste mit den Namen der Spender veröffentlicht. Möge diese Liste unendlich lang werden.

Von grösseren Eingängen seien vorerst erwähnt: je 1000 Mk. von einer Uhrmachergenossenschaft und einer Uhrenfabrik, je 200 Mk. von einem Uhrmacherverein und einer Uhrmacherinnung. Möge dies allen Stellen vorbildlich sein. Kollege Andreas Huber jun. (München), Karlsplatz 4, Postscheckkonto Nr. 3517, München, hat sich freundlicherweise bereiterklärt, weiterhin Beiträge für die Zentralleitung anzunehmen.

Kollegen! Gebt bald, gebt reichlich! Es wird reifen. Die parlamentarische Kommission ist schon wacker an der Arbeit. Nachstehendes Protokoll zeigt Ihnen, was bereits geschieht:

Umsatzsteuerkommission der Zentralleitung. Sitzung am 11. September 1919, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen des Deutschen Uhrmacherbundes. Anwesend waren die Herren Bätge, Kames, Ritter und Schultz. An Stelle des abwesenden Herrn Dr. Felsing war Herr Volkelt geladen, ist aber nicht erschienen. Beginn der Sitzung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nach Besprechung wird beschlossen, am Dienstag, den 16. d. Mts., vormittags 10 Uhr, in den Räumen des Deutschen Uhrenhandelsverbandes in Berlin W, Leipziger Strasse 37, eine Sitzung der

Kommission abzuhalten und hierzu die Vertreter der Fachpresse und folgender Verbände und Organisationen einzuladen: 1. Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie; 2. Verband Deutscher Uhrengrossisten; 3. Deutscher Uhrenhandelsverband; 4. Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede; 5. Deutscher Optikerverband; 6. Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser; 7. Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels; 8. Handelskammer Berlin; 9. Handwerkskammer Berlin.

Ferner ist beschlossen, für Mittwoch, den 24. September, vormittags 10 Uhr, eine Konferenz mit Vertretern aller Parteien einzuberufen. Es sollen hierzu alle Parteien ohne Ausnahme eingeladen werden. In der am 16. September stattfindenden Sitzung wird zu bestimmen sein, wer ausser unserer Kommission an dieser Konferenz teilnimmt. Es soll versucht werden, für die Sitzung am 24. September einen Raum im Reichstagsgebäude zu bekommen. Ferner soll für den 24. September, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, eine Besprechung bei Herrn Regierungsrat Zetsche nachgesucht werden.

Die für die Uhrmacher in Betracht kommenden Gesetzesparagrafen wurden besprochen, und es wurde erneut festgesetzt, dass die Erhebung der Steuer beim Kleinhändler erfolgen soll, und zwar grundsätzlich für alle Waren, und dass ferner grundsätzlich für alle Uhren eine Freigrenze von 250 Mk., für Edelmetall und Schmuckwaren eine Freigrenze von 50 Mk. gefordert werden soll. Soweit diesen Forderungen nicht in vollem Umfange stattgegeben wird, soll dann weiterhin versucht werden, in § 20 des Entwurfes die Nummern 1—5 von I. nach II. zu versetzen, also unter diejenigen Waren, für die eine Freigrenze zugelassen ist.

Es soll mit allen Mitteln versucht werden, den Handwerks- und Gewerbekammertag für die Frage in unserem Sinne zu interessieren, ebenso nach Möglichkeit die Handelskammern.

Für den Fall, dass die erhöhte Umsatzsteuer beim Fabrikanten erhoben wird und dadurch eine Nachbesteuerung der vorhandenen Lager erforderlich wird, soll gefordert werden, dass die Erhebung dieser Steuer auf einen möglichst grossen Zeitraum, mindestens aber auf 5 Jahre, ausgedehnt wird.

Schluss der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Im Anschluss an diese Sitzung wurde folgende Nachricht an verschiedene Verbände und Korporationen abgesandt:

Der neue Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes enthält derart tief in das Wirtschaftsleben aller Erwerbsstände eingreifende Bestimmungen, dass die berufenen Vertreter der Erwerbszweige unbedingt in der Angelegenheit Stellung nehmen und versuchen müssen, die zu befürchtenden Schädigungen nach Möglichkeit abzuwehren oder zu verringern. Die Uhrmacher und Juweliere sind schon durch das alte Umsatz- und Luxussteuergesetz ganz besonders stark in Anspruch genommen worden und haben alle Freuden und Leiden dieser Gesetze kennen gelernt. Sie waren gezwungen, sich in ihren Organisationen besonders eingehend mit der Materie zu beschäftigen und haben zur Frage der Erweiterung des Umsatzsteuergesetzes zum Teil schon Stellung genommen, ehe die Erweiterung in der Öffentlichkeit bekannt war.

Sie sind der Ansicht, dass nach der Erweiterung des Gesetzes, wie sie in dem neuen Entwurfe vorgesehen ist, das gesamte Handwerk und der gesamte Kleinhandel die gleichen Interessen zu vertreten haben. Alle Uhrmacherfachverbände Deutschlands haben sich vor kurzem zu